



Regionalplan OWL

Für den Planungsraum
Ostwestfalen-Lippe.



Entwurf 2024

Umweltbericht Anhang C.5

Prüfbögen der Festlegungen zu Windvorranggebieten:
Kreis Minden-Lübbecke

www.bezreg-detmold.nrw.de

Anhang C.5

Prüfbögen Kreis Minden-Lübbecke

Legende

Erläuterungen zur Bewertung der Erheblichkeit der Einzelkriterien (Punkt 2 des Prüfbogens)

	Plangebiet ist bei diesem Kriterium voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.
	Plangebiet ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch im Prüfbogen dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.
	Plangebiet erzeugt bei diesem Kriterium keine relevante Betroffenheit.

Erläuterungen zur zusammenfassenden Bewertung der Erheblichkeit (Punkt 4 des Prüfbogens)

	Plangebiet führt insgesamt voraussichtlich zu erheblichen Umweltauswirkungen.
	Plangebiet führt insgesamt voraussichtlich nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

fett = Kriterium mit höherem Gewicht / vgl. Anhang A

--- = keine Umfeldbetrachtung bei diesem Kriterium

Flächencode MI_ESP_1						
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? -	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Minden-Lübbecke				
1.02	Kommune(n)	Espelkamp				
1.03	Größe (ha)	2,65				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich im Stadtgebiet von Espelkamp im Kreis Minden-Lübbecke, westlich vom Stadtteil Gestringen. Auf der Fläche ist bereits eine WEA vorzuweisen. Die im LSG "Altkreis Lübbecke" liegende Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Umliegend, vor allem im Osten und Westen, sind kleinere Siedlungsstrukturen erkennbar. Knapp 2 km südlich liegt das NSG "Rauhe Horst - Schäferwiesen" und südwestlich das NSG "Ellerburger Wiesen".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Espelkamp - Außenbereich (500m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Ja. 60% liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Umfeldes von Wohnbauflächen im Außenbereich.

Flächencode MI_ESP_1						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_ESP_1						
		Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 476_03 GWK Name: Kreide-Schichten zwischen Sternwede und Petershagen	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_ESP_1						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIb-012-G2, LBE-IIIb-003-F2	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3416-003	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				



Flächencode MI_ESP_1				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<p>Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.</p> <p>Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt.</p> <p>Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt.</p> <p>Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.</p>		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen </td> <td style="vertical-align: top;"> weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete </td> </tr> </table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen	weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen	weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete			
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen				
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.				
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet				
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.				

Flächencode MI_ESP_2						
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? -	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Minden-Lübbecke				
1.02	Kommune(n)	Espelkamp				
1.03	Größe (ha)	2,94				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich im Stadtgebiet von Espelkamp im Kreis Minden-Lübbecke, westlich vom Stadtteil Frotheim. Oberhalb der kreuzenden Brokerstraße ist bereits eine WEA auf der Fläche vorzuweisen. Die im LSG "Altkreis Lübbecke" liegende Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Östlich befindet sich ein kleines Gehölz mit einem Teich. Umliegend, vor allem westlich, sind kleinere Siedlungsstrukturen erkennbar. Knapp 2 km östlich liegt ein Teil des FFH-Gebietes "Großes Torfmoor, Altes Moor".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Espelkamp - Außenbereich (500m) - Innenbereich (700 m)	nein	ja	Ja. 57% liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen innerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch

Flächencode MI_ESP_2						
						bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Umfeldes von Wohnbauflächen im Innen- und Außenbereich.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_ESP_2						
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_47618_0 OWK Name: Kleine Aue	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme im Umfeld (Abstand 150m) von WRRL-berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörpern.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 476_04 GWK Name: Große Aue Lockergestein im Süden	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-IIIb-015-G2, LBE-IIIb-007-O3	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_ESP_2						
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3416-003	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamtträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird				

Flächencode MI_ESP_2		
		davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <p>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen <li style="margin-left: 20px;">weitere Umweltauswirkungen: <li style="margin-left: 40px;">- Belange des Artenschutzes <li style="margin-left: 40px;">- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel <li style="margin-left: 40px;">- Oberflächenwasserkörper WRRL <li style="margin-left: 40px;">- Grundwasserkörper WRRL <li style="margin-left: 40px;">- Landschaftsbild <li style="margin-left: 40px;">- Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode MI_ESP_3						
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Minden-Lübbecke		<p> □ zu prüfendes Plangebiet ■ kommunale Windenergieplanung mit Umweltprüfung (=Beschleunigungsgebiet, §6a WindBG) □ bestehender Windenergiestandort □ weitere Plangebiete ■ weitere kommunale Windenergieplanung □ Neuausweisung Wind </p>		
1.02	Kommune(n)	Espelkamp				
1.03	Größe (ha)	4,16				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich im Stadtgebiet von Espelkamp im Kreis Minden-Lübbecke, östlich vom Stadtteil Frotheim. Es sind bereits zwei WEA vorzuweisen. Eine weitere WEA befindet sich Süd-östlich neben der Fläche. In gleicher Richtung befindet sich eine Industrie und Gewerbefläche. Die Prüffläche und die umliegenden Flächen werden vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche ist im LSG "Allgemeine Landschaftsschutzgebiete" zu verorten und südlich befinden sich die FFH- und Naturschutzgebiete "Großes Torfmoor, Altes Moor" und "Neuenbaumer Moor".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Espelkamp - Außenbereich (500m) - Innenbereich (700m)	nein	ja	Ja. 59% liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs. In diesen

Flächencode MI_ESP_3						
						Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Umfeldes von Wohnbauflächen im Außen- und Innenbereich.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-3618-401 „Bastauniederung“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Weißstorch, Rotmilan, Kranich, Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_ESP_3						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-MI-3618-002	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Ja. 58,6% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Bereiche mit schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung werden ebenfalls in Anspruch genommen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer innerhalb des Plangebietes: - Wickriede	ja	nein	Nein. 4,1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Es handelt sich um eine kommunale Windenergieplanung ohne Umweltprüfung. Zudem sind bereits Bestandsanlagen vorhanden. Aufgrund der Kleinflächigkeit kann

Flächencode MI_ESP_3						
						durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_4764_12234 OWK Name: Wickriede	ja	ja	Nein. Innerhalb der kommunal bereits ohne Umweltprüfung ausgewiesenen Teile des Plangebietes liegen WRRL-berichtspflichtige Oberflächenwasserkörper. Auf der Fläche stehen allerdings in Teilen bereits WEA. Aufgrund der Kleinflächigkeit kann durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 476_03 und 476_04 GWK Name: Kreide-Schichten zwischen Stenwede und Petershagen und Große Aue Lockergestein im Süden	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Klimaschutzfunktion: Kohlenstoffsенke	ja	---	Ja. 58,6% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher Funktionserfüllung als Kohlenstoffspeicher bzw. -senke. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch kommunal bereits ausgewiesene Teile des Plangebietes / bestehende Windenergiestandorte innerhalb von Böden mit hoher Funktionserfüllung als Kohlenstoffspeicher bzw. -senke.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIb-007-03	nein	ja	Ja. 59% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und

Flächencode MI_ESP_3						
						auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3518-001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamtträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt.				

Flächencode MI_ESP_3				
		<p>Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt.</p> <p>Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.</p> <p>Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).</p>		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden - klimarelevante Böden - Landschaftsbild </td> <td style="vertical-align: top; padding-left: 20px;"> <p>weitere Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - Fließgewässer - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsschutzgebiete </td> </tr> </table>	<p>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden - klimarelevante Böden - Landschaftsbild 	<p>weitere Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - Fließgewässer - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsschutzgebiete
<p>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden - klimarelevante Böden - Landschaftsbild 	<p>weitere Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - Fließgewässer - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsschutzgebiete 			
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen				
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.				
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet				
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.				

Flächencode MI_MI_1									
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Minden-Lübbecke							
1.02	Kommune(n)	Minden							
1.03	Größe (ha)	22,41							
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume							
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche, auf der sich bereits fünf WEA befinden, liegt westlich von Minden im gleichnamigen Kreis. Ansonsten wird die Fläche, wie auch die umgebenden Flächen, landwirtschaftlich genutzt. Richtung Minden und westlich Richtung Hartum sind Siedlungsstrukturen zu erkennen. Die Fläche liegt vollkommen im LSG "Altkreis Minden". Nordöstlich liegt außerdem das NSG "Minderheide".							
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen									
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.			
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.			
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Minden - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs, von allgemeinen Siedlungsbereichen (Umfeld bis 700m) und im Umfeld (700 bis 1000m) von			

Flächencode MI_MI_1						
			- Innenbereich (1000m)			Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Kiebitz	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktvorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_MI_1						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Hille- Suedhemmern, Zone 3A - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Hille- Suedhemmern	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillegewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_03 GWK Name: Niederung der Weser	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51		Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---
2.52	Waldflächen		Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_MI_1						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3420-004	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt.				

Flächencode MI_MI_1		
	nachteiligen Auswirkungen	Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode MI_PET_1						
bestehender Windenergiestandort	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Minden-Lübbecke				
1.02	Kommune(n)	Petershagen				
1.03	Größe (ha)	12,63				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt Nordwestlich von Frille im Kreis Minden-Lübbecke, nahe der Prüffläche MI_PET_2. Die Fläche wird, bis auf einen Laubwald und zum Teil bewaldete Industrie- und Gewerbefläche, landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche liegt im LSG "Altkreis Minden".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Petershagen - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.

Flächencode MI_PET_1						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Kiebitz	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_PET_1						
		Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Petershagen-Wietersheim, Zone 3A - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Petershagen-Wietersheim	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_03 GWK Name: Niederung der Weser	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 5% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.

Flächencode MI_PET_1						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3420-004	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Wesertal von Petershagen bis Schlüsselburg, Östlich der Weser im Kreis Minden-Lübbecke	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner werden Kulturlandschaftsbereiche der Fachsicht Archäologie geschnitten.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				

Flächencode MI_PET_1		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Flächencode MI_PET_1

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF 2024

Flächencode MI_PET_2						
bestehender Windenergiestandort	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Minden-Lübbecke				
1.02	Kommune(n)	Petershagen				
1.03	Größe (ha)	3,62				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	BSLV, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt Nordwestlich von Frille im Kreis Minden-Lübbecke, nahe der Prüffläche MI_PET_1. Die Fläche liegt im LSG "Altkreis Minden" und wird vollständig landwirtschaftlich genutzt. Nordöstlich verläuft die B482.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.

Flächencode MI_PET_2						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Kiebitz	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktvorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_PET_2						
		Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_03 GWK Name: Niederung der Weser	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode MI_PET_2						
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3420-004	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Wesertal von Petershagen bis Schlüsselburg, Östlich der Weser im Kreis Minden-Lübbecke	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner werden Kulturlandschaftsbereiche der Fachsicht Archäologie geschnitten.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie				

Flächencode MI_PET_2		
		beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<p>Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.</p> <p>Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt.</p> <p>Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt.</p> <p>Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.</p>
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <p>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche <p>weitere Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode MI_PET_3									
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Minden-Lübbecke							
1.02	Kommune(n)	Petershagen							
1.03	Größe (ha)	19,24							
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung							
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt östlich des Stadtteiles Wasserstraße von Petershagen an der Grenze zu Niedersachsen. Auf der Fläche befinden sich bereits fünf WEA. Im Norden und Osten wird die Fläche von einem Nadel- bzw. Mischwald begrenzt. In der Fläche liegt ein Teil des Waldes. Genutzt wird die restliche Fläche vorwiegend landwirtschaftlich.							
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen									
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.			
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.			
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Petershagen - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 2% liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung und einen bestehenden Windenergiestandort.			

Flächencode MI_PET_3						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Rotmilan Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_PET_3						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-3520-073 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-MI-3520-004	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_47832_6818 OWK Name: Steretschlaggraben	nein	ja	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen zwar WRRL-berichtspflichtige Oberflächenwasserkörper. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung sowie um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_01 GWK Name: Niederung der Weser	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51		Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---
2.52	Waldflächen		Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 12% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine

Flächencode MI_PET_3						
						vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	N.N. (Baumreihen, Gehölzstreifen)	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Östlich der Weser im Kreis Minden-Lübbecke	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Rittergut Schlüsselburg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_PET_3		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - geschützte Landschaftsbestandteile - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung



Flächencode MI_PET_3

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF

Flächencode MI_PET_4							
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Minden-Lübbecke					
1.02	Kommune(n)	Petershagen					
1.03	Größe (ha)	14					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nordwestlich des Ortsteils Schlüsselburg von Petershagen im Kreis Minden-Lübbecke. Auf der Fläche, die im LSG "Altkreis Minden" liegt, sind bereits zwei WEA errichtet worden. Genutzt wird die restliche Fläche vorwiegend landwirtschaftlich. Südöstlich befindet sich ein Schleusenkanal für die Weser. Dort befindet sich das NSG "Weseraue".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Petershagen - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.	

Flächencode MI_PET_4						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-3519-401 „Weseraue“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Weißstorch, Wanderfalke	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_PET_4						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	ÜSG Weser	ja	---	Nein. 33% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von festgesetzten, vorläufig gesicherten und ermittelten Überschwemmungsgebieten, dabei handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung sowie um bestehende Windenergiestandorte. Die Fläche ist zudem als Überschwemmungsbereich gesichert und eine darüber hinausreichende Fläche als HQextrem-Gebiet ermittelt. Ferner liegt der südliche Teil des Plangebietes innerhalb eines Überschwemmungsgebietes mit technischem Hochwasserschutz.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillegewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_47512_0 OWK Name: Schleusenkanal Schlüsselburg	nein	ja	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen zwar WRRL-berichtspflichtige Oberflächenwasserkörper. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung sowie um einen bestehenden Windenergiestandort.

Flächencode MI_PET_4						
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_02 GWK Name: Niederung der Weser	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIb-009-F1	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3420-004	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Rittergut Schlüsselburg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode MI_PET_4						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel				



Flächencode MI_PET_4	
	<ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem) - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>	
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet	
<p>Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.</p>	

Flächencode MI_PRE_1									
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Minden-Lübbecke							
1.02	Kommune(n)	Preußisch Oldendorf							
1.03	Größe (ha)	43,98							
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche, Waldbereiche							
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nord-östlich der Stadt Preußisch Oldendorf im Kreis Minden-Lübbecke. Auf der Fläche befinden sich bereits vier WEA. Die im LSG "Altkreis Lübbecke" liegende Fläche und ihre Umgebung wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Westlich der Fläche liegt die Prüffläche MI_PRE_2.							
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen									
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.			
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.			
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Preußisch Oldendorf - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 12% liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung und einen bestehenden Windenergiestandort.			

Flächencode MI_PRE_1						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Rohrweihe, Weißstorch Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_PRE_1						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 38,3% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Stemwede-Destel-Pr.Oldendorf, Zone 3A - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Stemwede-Destel-Pr.Oldendorf	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	ÜSG Großer Dieckfluß	ja	---	Nein. 65% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von festgesetzten, vorläufig gesicherten und ermittelten Überschwemmungsgebieten, dabei handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung sowie um bestehende Windenergiestandorte. Die lagegleiche Fläche ist zudem als Überschwemmungsbereich gesichert.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer (ohne Namen) innerhalb des Plangebietes.	ja	nein	Nein. 2% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine

Flächencode MI_PRE_1						
						vorhandene kommunale Windenergieplanung sowie um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 476_04 GWK Name: Große Aue Lockergestein im Süden	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Klimaschutzfunktion: Kohlenstoffsенke	ja	---	Nein. 38% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher Funktionserfüllung als Kohlenstoffspeicher bzw. -senke. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 8% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIb-012-G2	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3416-003	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_PRE_1						
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Großer und Kleiner Diekfluss	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Stiftsanlage Levern, Schloss Hüffe	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.				

Flächencode MI_PRE_1		
	nachteiligen Auswirkungen	Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem) - Fließgewässer - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		



Flächencode MI_PRE_1

ENTWURF 2024

Flächencode MI_PRE_2						
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Minden-Lübbecke				
1.02	Kommune(n)	Preußisch Oldendorf				
1.03	Größe (ha)	4,54				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nord-östlich der Stadt Preußisch Oldendorf im Kreis Minden-Lübbecke. Auf der Fläche befinden sich bereits drei WEA. Die im LSG "Altkreis Lübbecke" liegende Fläche und ihre Umgebung wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Östlich der Fläche liegt die Prüffläche MI_PRE_1.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Kurgebiet: Levern	nein	ja	Nein. 4% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Kurgebieten mit ihrem Umfeld (500m). Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. einen bestehenden Windenergiestandort.
2.12		Erholen (lärmmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche:	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb

Flächencode MI_PRE_2						
			- Stadt Preußisch Oldendorf - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)			des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Schwarzmilan Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Weißstorch, Rotmilan, Kiebitz	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann

Flächencode MI_PRE_2						
					durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.	
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopeverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 9% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Stemwede-Destel-Pr.Oldendorf, Zone 3A - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Stemwede-Destel-Pr.Oldendorf	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 476_04	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen

Flächencode MI_PRE_2						
			GWK Name: Große Aue Lockergestein im Süden			Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Klimaschutzfunktion: Kohlenstoffsенke	ja	---	Nein. 9% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher Funktionserfüllung als Kohlenstoffspeicher bzw. -senke. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3416-003	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschafts- bestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71		Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturland- schaftsgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---
2.72		Kulturgüter mit Raumwir- kung	Stiftsanlage Lavern	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500- 3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Klos- ter Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lager- stättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_PRE_2		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung



Flächencode MI_PRE_2

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF

Flächencode MI_PRE_3						
bestehender Windenergiestandort	kommunale Windenergieplanung	Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind	X	
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Minden-Lübbecke				
1.02	Kommune(n)	Preußisch Oldendorf				
1.03	Größe (ha)	18,54				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nord-östlich der Stadt Preußisch Oldendorf im Kreis Minden-Lübbecke. Südlich befindet sich die Prüffläche MI_PRE_4. Die im LSG "Altkreis Lübbecke" liegende Fläche und ihre Umgebung wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Nördlich befindet sich ein Mischwald und der Schlosspark des Schloss Hüffe. Durch die Fläche verläuft der Hohenhorster Weg.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Preußisch Oldendorf - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_PRE_3						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-3617-048 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotop mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für	Besondere Bedeutung: VB-DT-MI-3617-005, VB-DT-MI-3617-024	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.

Flächencode MI_PRE_3						
		den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG PrOldf-Hedem-Harlinghausen, Zone 3A - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz PrOldf-Hedem-Harlinghausen	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_4762_28158 OWK Name: Großer Dieckfluß	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme im Umfeld (Abstand 150m) von WRRL-berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörpern.
2.46	Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 476_04 GWK Name: Große Aue Lockergestein im Süden	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.	
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-005-W1, LBE-IIIb-012-G2	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3416-003	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch

Flächencode MI_PRE_3						
					keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Wiehengebirge und nördliches Vorland zwischen Preuß. Oldendorf und Lübbe, Wiehengebirgsvorland, Wiehengebirge und nördliches Vorland zwischen Preuß. Oldendorf und Lübbe	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloss Hüffe	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamtträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				

Flächencode MI_PRE_3		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<p>Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.</p> <p>Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt.</p> <p>Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt.</p> <p>Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.</p>
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <p>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche <p>weitere Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.</p>		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
<p>Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.</p>		

Flächencode MI_PRE_4						
bestehender Windenergiestandort	kommunale Windenergieplanung	Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind	X	
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Minden-Lübbecke				
1.02	Kommune(n)	Preußisch Oldendorf				
1.03	Größe (ha)	18,42				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nord-östlich der Stadt Preußisch Oldendorf im Kreis Minden-Lübbecke. Nördlich befindet sich die Prüffläche MI_PRE_3. Die im LSG "Altkreis Lübbecke" liegende Fläche und ihre Umgebung wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Es befinden sich zwei Mischwaldstücke im Prüfbereich. Östlich der Fläche verläuft die Hedemer Straße, welche als Allee beschrieben werden kann.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Preußisch Oldendorf - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_PRE_4						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-MI-3617-005	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.

Flächencode MI_PRE_4						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG PrOldf-Hedem-Harlinghausen, Zone 3A - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz PrOldf-Hedem-Harlinghausen	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer (ohne Namen) innerhalb des Plangebietes.	ja	nein	Nein. 0,7% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.44		Stillegewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 476_04 GWK Name: Große Aue Lockergestein im Süden	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Ja. 11,2% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.

Flächencode MI_PRE_4						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-005-W1, LBE-IIIb-012-G2	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3416-003	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Wiehengebirge und nördliches Vorland zwischen Preuß. Oldendorf und Lübbe, Wiehengebirgsvorland, Wiehengebirgsvorland	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloss Hüffe	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_PRE_4		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Waldflächen - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Fließgewässer - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung



Flächencode MI_PRE_4

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF

Flächencode MI_STM_1									
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Minden-Lübbecke							
1.02	Kommune(n)	Stemwede							
1.03	Größe (ha)	194,84							
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur							
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich an der Grenze zu Niedersachsen in der Gemeinde Stemwede im Kreis Minden-Lübbecke. Auf der Fläche gibt es bereits zwölf bestehende WEA. In Niedersachsen befinden sich zudem noch sechs weitere WEA in der Nähe der Fläche. Das FFH-Gebiet "Grabensystem Tiefenriede" liegt zum Teil in der Fläche. Die im LSG "Altkreis Lübbecke" liegende Fläche und ihre Umgebung wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt.							
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen									
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
				Plan-gebiet	Umfeld				
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.			
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.			
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Stemwede - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. <1 % liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.			

Flächencode MI_STM_1						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	FFH - DE-3516-302: Grabensystem Tiefenriede [0m Entfernung] Es sind keine LRTs mit windsensiblen charakteristischen Vogel- oder Fledermausarten Schutzziel des Gebietes.	ja	ja	Nein. 31,5% des Plangebietes liegen zwar innerhalb des FFH-Gebietes sowie im Umfeld (75m) (vgl. Anhang B), bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung sowie um einen bestehenden Windenergiestandort, für die bereits eine Umweltprüfung bzw. eine Genehmigungsplanung mit den erforderlichen Betrachtungen zu Natura 2000 durchgeführt wurde. Es sind zudem keine windsensiblen (charakteristischen) Arten als Schutzziel des Gebietes ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich ist.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.

Flächencode MI_STM_1						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-3515-001 (landesweite Bedeutung)	ja	---	Nein. Im Plangebiet liegen bedeutende und/oder NSG-würdige Biotop. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder einen genehmigten Windenergiestandort.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Herausragende Bedeutung: VB-DT-MI-3515-003 Bereich für den Schutz der Natur: BSN Besondere Bedeutung: VB-DT-MI-3515-002	ja	---	Nein. 54% des Plangebietes führen zu einer Flächeninanspruchnahme in Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung und/oder in Bereichen für den Schutz der Natur (BSN). Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder einen genehmigten Windenergiestandort.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw.um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer innerhalb des Plangebietes: - Bohmter Kanal	ja	nein	Nein. 2% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Bei

Flächencode MI_STM_1						
			- Haldemer Graben - Tiefenriedekanal und weitere			dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung sowie um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_496114_734 OWK Name: Grenzkanal	nein	ja	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen zwar WRRL-berichtspflichtige Oberflächenwasserkörper. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung sowie um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 496_01 GWK Name: Hunte rechts Lockergestein	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Klimaschutzfunktion: Kohlenstoffsенke	ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher Funktionserfüllung als Kohlenstoffspeicher bzw. -senke. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3416-003	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Flächencode MI_STM_1						
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				



Flächencode MI_STM_1		
nachgelagerten Genehmigungsebene	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Fließgewässer - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode MI_STM_2							Fläche entfällt als Festlegung	
bestehender Windenergiestandort		kommunale Windenergieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind	X	
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Minden-Lübbecke						
1.02	Kommune(n)	Stemwede						
1.03	Größe (ha)	41,47						
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung						
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Prüffläche liegt in der Gemeinde Stemwede Kreis Minden-Lübbecke. Die im Naturpark "Dümmer" und im LSG "Altkreis Lübbecke" liegende Fläche wird vollständig landwirtschaftlich genutzt. Durchquert wird die Fläche von mehreren Gräben, u.a. vom Tielger Bruchgraben. Nördlich befindet sich das NSG "Oppenweher Moorlandschaft", das FFH-Gebiet und gleichname VSG "Oppenweher Moor" und östlich die Prüffläche MI_STM_3.						
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.		
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.		
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Stemwede - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.		

Flächencode MI_STM_2		Fläche entfällt als Festlegung				
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-3417-471 „Oppenweher Moor“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Ja. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – auch unter Berücksichtigung der nur begrenzt möglichen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Weißstorch, Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_STM_2		Fläche entfällt als Festlegung				
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-MI- 3417-001	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Ja. 46% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer innerhalb des Plangebietes: - Tielger Bruchgraben	ja	nein	Nein. 2% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_47626_0 OWK Name: Tielger Bruchgraben	ja	ja	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen WRRL-berichtspflichtige Oberflächenwasserkörper. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine

Flächencode MI_STM_2		Fläche entfällt als Festlegung				
					Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.	
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 476_01 GWK Name: Große Aue Lockergestein links	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Klimaschutzfunktion: Kohlenstoffsенke	ja	---	Ja. 46% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher Funktionserfüllung als Kohlenstoffspeicher bzw. -senke. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIb-006-G	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-004	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparken, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3416-003	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode MI_STM_2		Fläche entfällt als Festlegung				
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Oppenweher Moor – Oppenwehe	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				

Flächencode MI_STM_2		Fläche entfällt als Festlegung	
		Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten trotz Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung nicht ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <p>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - schutzwürdige Böden - klimarelevante Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche 	<p>weitere Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - Fließgewässer - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.			
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet			
Auch unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen können negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden. Daher entspricht der Bereich nicht den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.			

Flächencode MI_STM_3							Fläche entfällt als Festlegung	
bestehender Windenergiestandort		kommunale Windenergieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind	X	
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Minden-Lübbecke						
1.02	Kommune(n)	Stemwede						
1.03	Größe (ha)	1,49						
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung						
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Prüffläche liegt in der Gemeinde Stemwede Kreis Minden-Lübbecke. Die im Naturpark "Dümmer" und im LSG "Altkreis Lübbecke" liegende Fläche wird vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Nördlich befindet sich das NSG "Oppenweher Moorlandschaft" / FFH-Gebiet "Oppenweher Moor" und westlich die Prüffläche MI_STM_2.						
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
				Plan-gebiet	Umfeld			
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.		
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.		
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Stemwede - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.		

Flächencode MI_STM_3		Fläche entfällt als Festlegung				
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-3417-471 „Oppenweher Moor“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Ja. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – auch unter Berücksichtigung der nur begrenzt möglichen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Kollisionsgefährdete Arten im Nahbereich: Weißstorch	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktvorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.

Flächencode MI_STM_3		Fläche entfällt als Festlegung				
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-MI-3417-001	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Ja. 58,35% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 476_01 GWK Name: Große Aue Lockergestein links	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.

Flächencode MI_STM_3		Fläche entfällt als Festlegung				
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Klimaschutzfunktion: Kohlenstoffsенke	ja	---	Ja. 58,4% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher Funktionserfüllung als Kohlenstoffspeicher bzw. -senke. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IIIb-006-G	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-004	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparken, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3416-003	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Oppenweher Moor – Oppenwehe	ja	---	Ja. 89% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode MI_STM_3		Fläche entfällt als Festlegung				
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamtäumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten trotz Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung nicht ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - schutzwürdige Böden - klimarelevante Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper WRRL				



Flächencode MI_STM_3		Fläche entfällt als Festlegung
		<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
<p>Auch unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen können negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden. Daher entspricht der Bereich nicht den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.</p>		

ENTWURF